

Vorlage Nr.: 32/001		27.01.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Dezernent III	28.02.2000	8
Kreistag	Dezernent III	13.03.2000	10

Bestellung eines Vertreters der Jagdgenossenschaften für den Jagdbeirat

Beschlussvorschlag: In den Jagdbeirat bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Recklinghausen wird gemäß § 51 Abs. 3 S.2, 4. HS Landesjagdgesetz NW - LJG NW - Herr Josef Harks als Vertreter der Jagdgenossenschaften entsandt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Jagdbeirat bei der unteren Jagdbehörde setzt sich gem. § 51 Abs. 3 LJG NW zusammen aus

- drei Jägern,
- zwei Vertretern der Landwirtschaft,
- zwei Vertretern der Forstwirtschaft,
- einem Vertreter der Jagdgenossenschaften,
- einem Vertreter des Naturschutzes,
- einem Vertreter der unteren Forstbehörden,
- dem Landrat des Kreises, der die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahrnimmt.

Der Kreis entsendet lediglich den Vertreter der Jagdgenossenschaften. Die anderen Mitglieder des Jagdbeirats werden durch die in § 51 Abs. 3 LJG genannten Vereinigungen entsandt.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Niehues	gez.		gez. Schnipper
		Kretschmann		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Mitglieder des Jagdbeirates sind ehrenamtlich tätig. Sie werden für die Dauer von vier Jahren entsandt, soweit sie nicht vor Ablauf der Frist ausscheiden oder abberufen werden. Eine erneute Entsendung nach Ablauf der Frist ist zulässig.

Da die persönliche Amtszeit des Vertreters der Jagdgenossenschaften abgelaufen ist, ist eine Neuentsendung erforderlich.

Herr Josef Harks, Speckinger Weg 22, 46286 Dorsten vertritt bereits seit 10 Jahren die Interessen der Jagdgenossenschaften im Jagdbeirat und ist bereit, weiterhin im Jagdbeirat mitzuwirken.

Die Vorsitzenden der Jagdgenossenschaften wurden mit Schreiben vom 06.09.1999 informiert, dass Herr Harks erneut in den Jagdbeirat entsandt werden soll und um Einwendungen bzw. die Benennung anderer Vertreter gebeten. Für den Fall, dass keine Rückäußerungen durch die Jagdgenossenschaften erfolgen sollten, sollte dies als Einverständnis mit der erneuten Entsendung des Herrn Harks angesehen werden.

Durch die Jagdgenossenschaften wurden weder Einwendungen erhoben noch andere Vorschläge unterbreitet, so dass das Einverständnis der Jagdgenossenschaften mit der erneuten Entsendung des Herrn Harks in den Jagdbeirat vorliegt.